

# KUNDMACHUNG

Am Montag, den 15.05.2023 fand um 20:15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

## Tagesordnung

1. Erlassungsbeschluss für den von DI Erich Ortner vom 05.09.2022, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Erlassung eines Bebauungsplanes, teilweise mit ergänzendem Bebauungsplan, für die Gp. 354/2, 354/4, 354/7, eBPl 354/4.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1127 und 1133, KG Schmirn.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der KufGem über die Abwicklung der Lohnverrechnung ab dem Jahr 2024.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des katholischen Familienverbandes Schmirn um Unterstützung der Muttertagsfeier 2023.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Feuerwehr Tarifordnung 2023.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des Österreichischen Behindertensportverbandes um Gewährung einer Unterstützung.
8. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der von der Gemeinde Trins vorgelegten Satzung und Vereinbarung für den Gemeindeverband Polytechnische Schule und Sonderschule Wipptal.
9. Information über die Umstellung der Müllabfuhr von den Müllsäcken auf Container.
10. Allfälliges:

# E r l e d i g u n g

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 die Auflage des von DI Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.09.2022, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 13.10.2022 bis zum 10.11.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von DI Erich Ortner vom 05.09.2022, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

2. Riedl Hermann plant die Errichtung eines Wohngebäudes auf Gp. 654/4, KG Schmirn. Dafür ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 654/2, 654/4 und 654/7 sowie die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 654/4 notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.04.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 20.4.2023, mit der Planungsnummer 349-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 1127, 1133 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 1127 KG 81208 Schmirn rund 508 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk sowie rund 689 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk in Freiland § 41 weiters Grundstück 1133 KG 81208 Schmirn rund 792 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sägewerk in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Die Lohnverrechnung für die Gemeinde Schmirn wird derzeit vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesbuchhaltung, durchgeführt. Diese haben uns mitgeteilt, dass dieser Dienst mit 31.12.2023 eingestellt wird. Daher wurden vom Planungsverband Angebote für eine Vergabe der Lohnverrechnung eingeholt. Billigstbieter war die Fa. KufGem. Der Gemeinderat nimmt das Angebot der KufGem vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der Auftrag für die Lohnverrechnung ab 01.01.2024 an die Fa. KufGem vergeben wird.
5. Vom Katholischen Familienverband, Zweigstelle Schmirn, wird am 19.05.2023, im GH Kasern, eine Muttertagsfeier veranstaltet.  
Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen um finanzielle Unterstützung dieser Feier zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Jause und die Getränke von der Gemeinde bezahlt werden.
6. Vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband wurde die Feuerwehr Tarifordnung 2023 vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig. Dadurch können die angeführten Sätze von der F. Feuerwehr Schmirn angewandt werden.
7. Vom Österreichischen Behindertensportverband wurde ein Ansuchen um Unterstützung des heimischen Behindertensports eingebracht. Der Gemeinderat diskutiert über das Ansuchen und beschließt einstimmig, dass dieses abgelehnt wird. Diese Entscheidung wird folgendermaßen begründet. Von der Gemeinde Schmirn wird der Behindertensport schon seit Jahren unterstützt. Dies erfolgt über den Ankauf eines Förderpakets von Special Olympics Österreich. Es ist nicht möglich, dass wir alle Einrichtungen, die ein Ansuchen einbringen, unterstützen, da dies den finanziellen Rahmen sprengen würde. Daher wird dieses Ansuchen abgelehnt und die Förderung von Special Olympics beibehalten.
8. Auf Grund der Zusammenlegung der Gemeinden Matri am Brenner, Mühlbachl und Pfnos zur Marktgemeinde Matri mussten sowohl die Satzung als auch die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Polytechnische Schule und Allgemeine Sonderschule Wipptal überarbeitet werden. Von der Gemeinde Trins wurden die Entwürfe der geänderten Versionen vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt diese vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Vereinbarung über die Bildung und die Satzung des Gemeindeverbandes Polytechnische Schule und Allgemeine Sonderschule Wipptal in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt werden.

9. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand bei der Umstellung der Müllabfuhr von der Sacksammlung auf die Containersammlung. Derzeit wird das Wiegesystem vorbereitet, damit es am Müllabfuhrauto aufgebaut werden kann. Für die Umstellung ist bei Haushalten mit 2 – 4 Personen ein Container mit 120 Liter geplant. Sollte jemand einen anderen Container (größer) benötigen muss er dies bekanntgeben. Ein Container kostet € 22,--. Diese Kosten werden vorschussmäßig von der ATM übernommen. Sollte jemand ein Schloss am Container anbringen lassen ist dies jederzeit möglich und kostet € 20,--/Container.

Betriebe, die derzeit einen Alu-Container mit einem Fassungsvermögen zwischen 800 und 1.100 Liter haben müssen, diesen durch einen Plastikcontainer ersetzen, da die alten Container nach dem Umbau des Müllautos nicht mehr entleert werden können.

Die heuer eingeführten Windelsäcke werden mit der Umstellung auf die Container wieder abgeschafft. Haushalte die Kleinkinder bis 3 Jahre haben erhalten eine Gutschrift in Höhe der Anzahl von Windelsäcken, die sie erhalten hätten. Ein Windelsack wird mit 10 kg gerechnet.

Für die Gebäude der „oberen Leite“ wird beim Kieslager in den Eggen ein Müllhäuschen errichtet. Dabei kann jeder Haushalt seinen Container einstellen und durch Anbringen eines Pikerls „ausleeren“ die Entleerung festlegen.

Die Abrechnung erfolgt über das Wiegeportal „Wiegon“. Dabei kommen Daten direkt auf die Gemeinde und werden quartalsmäßig abgerechnet. Beträge unter € 5,-- werden am Jahresende vorgeschrieben.

Von der ATM wird eine Informationsbroschüre erstellt, die im Juni an die Haushalte verteilt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt die Infos zur Kenntnis.

#### 10. Allfälliges:

- a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass von der Gemeindegutsagrargemeinschaft ca. 400 m Holz zu schlagen und verkaufen sind. Die Ausschreibung hat ergeben, dass die Fa. Troger Bestbieter ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Holzschlägerung an die Fa. Reinisch und der Holzverkauf an die Fa. Troger vergeben wird.
- b. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass heuer wieder eine Jungbürgerfeier veranstaltet wird. Die Jahrgänge 2003, 2004 und 2005 werden zur Feier eingeladen.
- c. Eller Wolfgang informiert den Gemeinderat, dass die Umstellung der Beleuchtung am Fußballplatz auf LED fast abgeschlossen ist. Bis auf die Steuerung ist alles erledigt. Er übermittelt dem Gemeinderat den Dank der Vereinsführung.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.05.2023

Abgenommen am: